

## Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Mai 2024

**2024/8    8.02.05    Energiepolitische Massnahmen  
Förderreglement Energieeffizienz und erneuerbare Energie, Totalrevision  
2024, Rahmenkredit 2025-2027**

### Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:
  - 1.1 Das Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz von Gebäuden in der Stadt Wetzikon, Totalrevision 2024 wird genehmigt.
  - 1.2 Dem Parlament wird beantragt, einen Rahmenkredit 2025 – 2027 von 1'200'000 Franken zur Förderung von Energieeffizienz von Gebäuden in der Stadt Wetzikon zu genehmigen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stadtrat (als Antrag)
  - Abteilung Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Präsidiales + Entwicklung zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat

### Ausgangslage

Am 9. Februar 2020 haben die Wetziker Stimmberechtigten einem Rahmenkredit 2020 – 2024 von 3 Mio. Franken zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zugestimmt. Seit der Bewilligung des Förderprogramms nahmen die Gesuchseingänge jedes Jahr deutlich zu, so dass der Rahmenkredit bereits vor Ende 2023 erschöpft war.

Das Parlament genehmigte am 11. Dezember 2023 einen Übergangskredit 2024 von 1.6 Mio. Franken für die Fortsetzung des Förderprogramms bis Ende 2024. Aufgrund der weiterhin sehr hohen Eingänge von Fördergesuchen seit Herbst 2023 ist nun aber zu erwarten, dass der Übergangskredit im Sommer 2024 bereits aufgebraucht sein wird. Zur Gewährleistung von Förderbeiträgen bis Ende 2024 wäre ein weiterer Kredit in der Höhe von bis zu 1.8 Mio. Franken notwendig.

## Rückblick auf das Förderprogramm 2020 - 2024

*Ausgaben aus dem an der Urne bewilligten Rahmenkredit von 3 Mio. Franken*

|           | Wärme-<br>dämmungen<br>Gebäude | Energetische<br>Gebäude-<br>sanierungen | Erneuerbare<br>Wärmeerzeu-<br>gungen | Photovoltaik-<br>Anlagen | Wohnungs-<br>lüftung mit<br>Wärmerück-<br>gewinnung | Total               |
|-----------|--------------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------|---|---------------------|
| 2020      | 49'570                         | 0                                       | 25'612                               | 69'072                   | 0   | 144'254             |
| 2021      | 26'855                         | 0                                       | 84'992                               | 407'380                  | 0   | 519'227             |
| 2022      | 69'365                         | 62'650                                  | 129'502                              | 695'598                  | 2'400   | 959'515             |
| 2023      | 172'304                        | 0                                       | 128'855                              | 1'069'519*               | 2'400   | 1'373'078           |
| 2020-2023 | 318'094<br>(11%)               | 62'650<br>(2%)                          | 368'961<br>(12%)                     | 2'241'569<br>(75%)       | 4'800<br>(0%)                                       | 2'996'074<br>(100%) |

Ein wesentlicher Grund für den hohen Finanzbedarf für Fördergelder sind die sehr hohen Ansätze für PV-Anlagen. Diese hatten einen Anteil von drei Vierteln an den ausbezahlten Förderbeiträge (2.2 Mio. Franken). Bauherrschaften erhielten einen Beitragsanteil von Bund (pronovo, ca. 15 %) und Stadt (je nach Anlagegrösse, ca. 20 – 30 %) von gesamthaft 35 – 45 % an die Investitionskosten. In diesem Bereich sind grosse Mitnahmeeffekte zu vermuten. Das heisst, die Anlagen wären vermutlich mehrheitlich auch mit tieferen Förderbeiträgen realisiert worden. Aussagen von Beitragsempfängerinnen und -empfängern bestätigen diese Vermutung.

Weiter wurde auch der seit bald zwei Jahren gesetzlich vorgeschriebene erneuerbare Heizungsersatz gefördert.

Das Förderprogramm 2020 – 2024 soll nach Aufbrauchen des vom Parlament bewilligten Übergangskredits im Laufe des Jahres beendet werden und ab dem 1. Januar 2025 durch ein umfassend erneuertes Förderprogramm ersetzt werden.

### Neues Förderprogramm ab 2025

Das neue Förderprogramm soll die energiepolitischen Ziele wirkungsvoll unterstützen, finanzierbar sein und möglichst keine Mitnahmeeffekte generieren.

Die Ziele zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärmeproduktion und die Nutzung von erneuerbarer Wärme und Abwärme werden durch die Vorgaben zur erneuerbaren Wärmeversorgung der Gebäude gemäss dem revidierten Energiegesetz und dem Entscheid der Wetziker Stimmberechtigten zum Aufbau der Fernwärmeversorgung sehr wirkungsvoll unterstützt. Fördermassnahmen sind in diesen Bereichen nicht mehr notwendig.

Die Zunahme der lokalen Stromproduktion mit PV-Anlagen erfolgt laufend. Die grossen Mitnahmeeffekte der bisherigen hohen Förderung sind mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern nicht weiter vertretbar. Eine Möglichkeit wäre es, die kommunalen Förderbeiträge deutlich, auf ein finanziell verträgliches Mass, zu senken. Damit würden sich die Beiträge an eine durchschnittliche PV-Anlagen jedoch auf plus/minus 1'000 Franken reduzieren, womit der zusätzliche Anreiz neben den Pronovo-Beiträgen des Bundes sehr klein würde und erneut Mitnahmeeffekte (den kleinen Zustupfen nehmen wir doch gerne auch noch) produziert werden könnten.

Die wesentlichste Herausforderung der Zukunft liegt nach der Umrüstung auf erneuerbare Wärmeversorgung bei der Steigerung der Energieeffizienz der bestehenden Gebäude. Die Sanierungsrate verharrte in den letzten Jahren schweizweit auf einem zu tiefen Niveau. Förderbeiträge an energetische Sanierungen der Gebäudehülle und die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden sind weiterhin sinnvoll. Eine verbesserte Energieeffizienz trägt dazu bei, dass für den Betrieb der Gebäude weniger Energie verwendet werden muss. Dies trägt u. a. dazu bei, den Strombedarf für den Betrieb von Wärmepumpen möglichst gering zu halten.

Geprüft wurde im Weiteren die Förderung von Batterien zu PV-Anlagen, wie sie im Kanton Thurgau seit einigen Jahren besteht. Recherchen in Wetzikon zeigen jedoch, dass ohne Förderung inzwischen bei jeder zweiten Anlage eine Batterie installiert wird, trotz noch hoher Preise und fraglicher Wirtschaftlichkeit. Eine solche Fördermassnahme würde von Anfang an hohe Mitnahmeeffekte zur Folge haben und wird deshalb nicht weiterverfolgt. Im Kanton Thurgau wurden die Förderbeiträge für Batterien kontinuierlich gesenkt.

Die Fördermassnahmen ab 2025 präsentieren sich folgendermassen:

| Fördermassnahmen   | Förderbeiträge  |
|--|---|
| <b>Wärmedämmung Dach, Wand und Boden gegen Erdreich, Wand gegen Außenklima</b> | 20 % des Beitrages aus dem Gebäudeprogramm<br>maximal 10'000 Franken pro Grundstück und Rahmenkreditdauer |
| <b>Minergie Gesamtmodernisierung</b>   | 30 % des Beitrages aus dem Gebäudeprogramm<br>maximal 15'000 Franken pro Grundstück und Rahmenkreditdauer |

Die bisherige Förderung der beiden Massnahmen lag bei 50 % des jeweils massgebenden Gebäudeprogramms. Da zu erwarten ist, dass mit der Umsetzung des Klima- und Innovationsgesetzes des Bundes die Beiträge eher steigen werden, ist es vertretbar, den ergänzenden Wetziker Förderbeitrag gegenüber heute zu senken.

Für die Massnahmen werden Obergrenzen pro Fördergesuch festgelegt, welche u. a. dazu dienen, die Förderbeiträge für grosse Liegenschaftengesellschaften zu begrenzen.

Auf Übergangsbestimmungen wird verzichtet. Einerseits um klar zu demonstrieren, dass das bisherige breite und grosszügige Förderprogramm mit dem Aufbrauchen des Übergangskredits zu einem Ende kommt und durch ein neues, eng gefasstes Förderprogramm ersetzt wird. Andererseits würden jegliche Übergangsbestimmungen erneut hohe Kosten auslösen, deren Abschätzung enorm schwierig ist, wie sich aus den bisherigen, jeweils nach dem jeweiligen Stand der vorliegenden Informationen erfolgten und später von der Realität immer wieder überholten Schätzungen gezeigt hat.

## Rahmenkredit 2025 - 2027

Finanzbedarf neues Förderreglement ab 2025

| Fördermassnahme                     | Bemerkungen  | Geschätzte Kosten pro Jahr (Fr.) |
|-------------------------------------|--|----------------------------------|
| Wärmedämmung und Minergie-Sanierung | <i>Wärmedämmung:<br/>Beitrag 20 % des Gebäudeprogramms<br/>Minergie-Sanierung:<br/>Beitrag 30 % des Gebäudeprogramms</i> | 300'000-340'000                  |

Der Rahmenkredit wird für eine Laufzeit von 3 Jahren beantragt. Damit ist es möglich, relativ rasch auf ein sich auch weiterhin immer wieder veränderndes energiepolitisches Umfeld zu reagieren und allenfalls in drei Jahren ein dannzumal angepasstes Förderprogramm zu beantragen.

| Jahr                          | Kosten (Fr.)     |
|-------------------------------|------------------|
| 2025                          | 300'000          |
| 2026                          | 320'000          |
| 2027                          | 340'000          |
| 2027 Überhang*                | 240'000          |
| <b>Rahmenkredit 2025-2027</b> | <b>1'200'000</b> |

\*Auszahlung von Restbeiträgen im Folgejahr (2028) für Sanierungsmassnahmen im letzten Rahmenkreditjahr

Der Rahmenkredit liegt mit 1'200'000 Franken in der Finanzkompetenz des Parlaments.

### Erwägungen

Das bisherige Förderreglement führte seit seiner Einführung 2020 von Jahr zu Jahr zu einem grösseren Erfolg, indem viele Wetziker Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer energetische Massnahmen an ihren Gebäuden realisiert haben. Dieser grosse Erfolg und insbesondere die hohen Förderbeiträge für PV-Anlagen haben aber inzwischen zu einer sehr grossen und laufend zunehmenden finanziellen Belastung des Steuerhaushalts geführt, welche aufgrund der vielen in Planung und Realisierung stehenden Projekte weiterhin ansteigen dürfte. Mit dem neuen Energiegesetz haben sich zudem die gesetzlichen Rahmenbedingungen derart verändert, dass der erneuerbare Heizungsersatz zur Pflicht geworden ist. Diesen mit Steuergeldern zu fördern ist nicht mehr sinnvoll.

Die Förderung energetischer Massnahmen ist derart anzupassen, dass die Zielerreichung der Wetziker Energieziele unterstützt wird, aber auch die finanzielle Belastung für den Steuerhaushalt tragbar ist. Weiterhin zu fördern sind Gebäudesanierungen zur Senkung des Energieverbrauchs der Gebäude für die Wärmebereitstellung. Bisher wurden solche Massnahmen mit einem Beitrag von 50 % des Beitrags aus dem Gebäudeprogramm gefördert. Neu sollen es noch 20 % (Dämmungsmassnahmen) bzw. 30% (Minergie-Gesamtsanierungen) des Gebäudeprogramms sein. Dies einerseits aus finanziellen Gründen, aber auch, weil aus dem Gebäudeprogramm in Zukunft eher höhere Beiträge zu erwarten sind.

Die bisherigen sehr hohen Beiträge an PV-Anlagen haben zu einer deutlichen Zunahme an PV-Anlagen in Wetzikon geführt. Dies ist aber auch eine Entwicklung, welche in der ganzen Schweiz zu beobachten war, getrieben wohl auch von den hohen Strompreisen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Restle', written in a cursive style.

**Umweltkommission Wetzikon**  
Manuel Restle, Sekretär